



STADTGEMEINDE  
**FEHRING**

STADTGEMEINDE FEHRING

# PROTOKOLL

über die

## 4. GEMEINDERATSSITZUNG 2024 am 06.08.2024

um 19:00 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus Fehring

Die Einladung erfolgte am 24.07.2024 in elektronischer Form. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

### Anwesend waren:

- ✓ Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
- ✓ Vize-Bgm. Marcus Gordisch
- ✓ Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel
- ✓ GR DI (FH) Dieter Dirnbauer
- ✓ GR Christian Friedl
- ✓ GR Erwin Gartner
- ✓ GR Alfred Gütl
- ✓ GR VDir. Petra Hackl
- ✓ GR DI Ernst Heuberger
- ✓ GR Walter Jansel
- ✓ GR DI Gerhard Kasper
- ✓ GR Anton Kaufmann
- ✓ GR Mag. Franz Koller
- ✓ GR Michael Kreiner
- ✓ GR Gerhard Mainz
- ✓ GR Alexander Neubauer
- ✓ GR Josef Wohlfart
- ✓ GR Johannes Zach

### Entschuldigt sind:

- ✓ Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek
- ✓ SR Ute Schmied
- ✓ GR Eva Maria Fuchs
- ✓ GR Anita Gordisch
- ✓ GR Rudolf Kainz
- ✓ GR Ing. Lukas Lang
- ✓ GR Michael Schnepf

**Außerdem anwesend:**

**StADir.-Stv. Klaus Sundl, BA MA als Schriftführer, TBL Ing. Alexander Streit, BSc MSc und zwei Zuhörer:innen**

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist zum Teil öffentlich.

**Vorsitzender: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier**

### **TAGESORDNUNG:**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Sitzungsprotokoll der 3. Sitzung 2024
4. Beratung und Beschlussfassung - Vergabeverfahren "Schulassistenten für die Stadtgemeinde Fehring - Dienstleistungsvertrag"
5. Beratung und Beschlussfassung – Musikschultarife für das Schuljahr 2024/2025  
**(von Tagesordnung abgesetzt)**
6. Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 101.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Freiwillige Feuerwehr Hohenbrugg Fahrzeuganschaffung (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1163300; lt. Voranschlag 2024)
7. Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 101.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Freiwillige Feuerwehr Hohenbrugg Fahrzeuganschaffung (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1163300; lt. Voranschlag 2024)
8. Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 150.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Kommunalfahrzeug Ankauf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1821100; lt. Voranschlag 2024)
9. Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 150.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Kommunalfahrzeug Ankauf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1821100; lt. Voranschlag 2024)  
Dringlichkeitsanträge:
  - 9a Beratung und Beschlussfassung – Übertragung in Angelegenheiten des Wegebaus im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Mühlfeldweg 812/908 an das Land Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7 – Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau, Referat Bauausführung ländlicher Wegebau
  - 9b Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Grdstk. Nr. 948/1, KG Fehring von der Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG
10. Allfälliges

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:54 Uhr

Dienstag, am 06.08.2024

Das Protokoll besteht aus 10 Seiten

grs-2024-4

Der Vorsitzende:

.....

Schriftführer GR Michael Schnepf

.....

Schriftführer Vize-Bgm. Marcus Gordisch

.....

Schriftführer GR Erwin Gartner

.....

Schriftführer GR DI Ernst Heuberger

.....

## 1.

### Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Mag. Johann Winkelmaier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek, SR Ute Schmied, GR Eva Maria Fuchs, GR Anita Gordisch, GR Rudolf Kainz, GR Ing. Lukas Lang und GR Michael Schnepf entschuldigt sind.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 der Steierm. Gemeindeordnung):

Öffentlicher Teil der Sitzung:

**TOP 9a Beratung und Beschlussfassung – Übertragung in Angelegenheiten des Wegebau im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Mühlfeldweg 812/908 an das Land Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7 – Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau, Referat Bauausführung ländlicher Wegebau**  
**Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 der Steierm. Gemeindeordnung):

Öffentlicher Teil der Sitzung:

**TOP 9b Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Grdstk. Nr. 948/1, KG Fehring von der Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG**  
**Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehende Punkte von der Tagesordnung abzusetzen:

**TOP 5 Beratung und Beschlussfassung – Musikscharif für das Schuljahr 2024/2025**  
**Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 2. Fragestunde

GR DI (FH) Dirnbauer berichtet, dass im Zuge des Radverkehrskonzeptes im Ortsteil Höflach die Markierung der Radwege umgesetzt wurde. Wie geht es hier mit den überstehenden Thujenhecken weiter? Für Autofahrer:innen ist die Situation gerade bei den Kreuzungen schwieriger geworden, da die Radfahrer nun glauben, dass sie wie auf einer Autobahn unterwegs sein können.

Bgm. Mag. Winkelmaier: Hier soll es persönliche Gespräche mit den Anrainern geben. Dies wurde von der Technischen Bereichsleitung bereits aufbereitet.

GR DI (FH) Dirnbauer: Im Sinne der Verkehrssicherheit soll dies zeitnahe erledigt werden.

## 3. Sitzungsprotokoll der 3. Sitzung 2024

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der 3. Sitzung 2024 des Gemeinderates keine schriftliche Einwendung vorliegt.

## 4. Beratung und Beschlussfassung - Vergabeverfahren "Schulassistenz für die Stadtgemeinde Fehring - Dienstleistungsvertrag"

BT Streit berichtet, dass entsprechend den Festlegungen in der 2. Sitzung 2024 des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales durch die Verwaltung eine Ausschreibung der Dienstleistungen gem. Steiermärkischem Schulassistenzgesetz (StSchAG 2023) durchgeführt wurde.

Für das Schuljahr 2024 wurden lt. Land Steiermark 17 neue Anträge auf Schulassistenz gestellt. Auf Basis dieser Information wurde eine Ausschreibung dieser Dienstleistung eine Ausschreibung im Offenen Verfahren im Unterschwellenbereich für besondere Dienstleistungen gem. BVergG durchgeführt – als Leistungszeitraum wurde das Schuljahr 2024/25 mit Option für das Schuljahr 2025/26 ausgeschrieben.

Das Vergabeverfahren „*Schulassistenz für die Stadtgemeinde Fehring – Dienstleistungsvertrag*“ wurde im Bestbieterprinzip und vollständig elektronisch durchgeführt. Als Zuschlagskriterien wurden dabei die Kriterien Preis (85%), Erfahrung / Kompetenz des Anbieters (10%) sowie Leistungsfähigkeit des Bieters (5%) im Vorfeld definiert.

Mit Ende der Angebotsfrist am 11.07.2024 gingen 2 Angebote der Bieter „Gesellschaft für Arbeit und Bildung der Chance B GmbH“ und der „LNW Lebenshilfe NetzWerk GmbH“ ein. BT Streit erläutert auf Basis des vorhandenen Vergabeberichts das Angebotsergebnis, wobei beide Bieter bei den Zuschlagskriterien Erfahrung / Kompetenz des Anbieters und Leistungsfähigkeit des Bieters die volle Punkteanzahl erreichten.

## Bestbieterprotokoll

Nummer	Bezeichnung	Maximale Punkte	Gewichtung	Punkte	Gewichtete Punkte
Chance B					Bestbieter
001	Preis	85	85,00 %	85	85,00 %
003	Leistungsfähigkeit des Bieters	5	5,00 %	5	5,00 %
002	Erfahrung / Kompetenz des Anbieters	10	10,00 %	10	10,00 %
<b>Erfüllungsgradsummen</b>					<b>100,00 %</b>
LNW					
001	Preis	85	85,00 %	79	79,08 %
003	Leistungsfähigkeit des Bieters	5	5,00 %	5	5,00 %
002	Erfahrung / Kompetenz des Anbieters	10	10,00 %	10	10,00 %
<b>Erfüllungsgradsummen</b>					<b>94,08 %</b>

Auf Basis der durchgeführten Angebotsprüfung soll dem Bieter „Gesellschaft für Arbeit und Bildung der Chance B GmbH“, Franz-Josef-Straße 3, 8200 Gleisdorf der Zuschlag für die Dienstleistungen gem. StSchAG 2023 zum Angebotspreis von € 371.047,60 inkl. USt erteilt werden.

Fin.Ref. Mag. Spiel: Warum sind wir als Stadtgemeinde Fehring für die beiden Fachschulen zuständig?

Bgm. Mag. Winkelmaier: Das StSchAG 2023 bezieht sich hier auf die örtliche Gemeinde als Zuständige und nicht den jeweiligen Schulerhalter.

GR DI (FH) Dirnbauer: Wie wird dieses System finanziert?

StADir.-Stv. Sundl: Gemäß StSPLFG wird die Schulassistenten gleich wie die Sozial- und Pflegeleistungsumlage und die Tagesbetreuungsumlage mit einem 60 :40 Schlüssel auf das Land Steiermark und die Gemeinden umgelegt. Wir als örtliche Gemeinde finanzieren 100 % der Kosten vor und bekommen diese zu 60 % vom Land Steiermark sowie zu 40 % vom neuen „Sozialfonds“, welchen die Gemeinden nach Maßgabe ihrer Finanzkraft befüllen, zurück. Somit wirken sich mehr oder weniger Kinder nicht direkt auf die Kosten für die Stadtgemeinde Fehring aus.

GR DI (FH) Dirnbauer: Um wie viele Kinder geht es hier in Summe?

TBL Ing. Streit: Derzeit geht es um 17 „neue“ Kinder. Die alten Verträge laufen in den nächsten drei Jahren aus.

GR DI Ernst Heuberger: Warum wurde diese Gesetzesänderung so kurzfristig umgesetzt?

Bgm. Mag. Winkelmaier: Diese Frage ist an das Land zu stellen. Wir als Stadtgemeinde Fehring haben die Umsetzung dank unseres TBL Ing. Streit zeitgerecht erledigt.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Leistungen des Vergabeverfahrens „Schulassistenten für die Stadtgemeinde Fehring – Dienstleistungsvertrag“ nach einem Offenen Verfahren im Unterschwellenbereich für besondere Dienstleistungen gem. BVergG für das Schuljahr 2024/25 mit Option auf das Schuljahr 2025/26 zum Angebotspreis von € 371.047,60 inkl. USt an den Bestbieter „Gesellschaft für Arbeit und Bildung der Chance B GmbH“ zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 5.

### **Beratung und Beschlussfassung – Musikschularife für das Schuljahr 2024/2025**

Dieser Punkt ist entfallen, da die Empfehlung des Landes Steiermark und dem Städte- und Gemeindebund noch nicht vorliegt.

## 6.

### **Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe in Höhe von € 101.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Freiwillige Feuerwehr Hohenbrugg Fahrzeuganschaffung (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1163300; lt. Voranschlag 2024)**

In der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2024 wurde die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 101.000,00 für die Finanzierung des Vorhabens „Freiwillige Feuerwehr Hohenbrugg Fahrzeuganschaffung“ beschlossen. Die im Darlehensvertrag angeführte und im Gemeinderat beschlossene Laufzeit von 20 Jahren stellt aus Sicht der Abteilung 7 einen wirtschaftlichen Nachteil für die Stadtgemeinde dar und wird als zu lange angesehen. Betreffend die Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögenswertes ist die Anlage 7 VRV 2015 heranzuziehen und eine dementsprechende Darlehenslaufzeit in Verbindung mit dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit anzupassen ist.

Die Darlehenslaufzeit soll daher auf 15 Jahre reduziert werden. Diesbezüglich kann nach Rücksprache mit der Steiermärkischen Sparkasse die Laufzeit ohne Änderung der angebotenen var. Verzinsung mit 0,540 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR auf 15 Jahre angepasst werden.

#### **Vorhaben: 1163300 Freiwillige Feuerwehr Hohenbrugg Fahrzeuganschaffung**

Darlehenshöhe: € 101.000,00

Laufzeit: 15 Jahre

#### Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,720 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

#### Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,540 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben Freiwillige Feuerwehr Hohenbrugg Fahrzeuganschaffung in der Höhe von € 101.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren geht die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 % als Bestbieterin hervor.

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Freiwillige Feuerwehr Hohenbrugg Fahrzeuganschaffung in der Höhe von € 101.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 % als Bestbieterin zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

7.

**Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 101.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Freiwillige Feuerwehr Hohenbrugg Fahrzeuganschaffung (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1163300; lt. Voranschlag 2024)**

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens Freiwillige Feuerwehr Hohenbrugg Fahrzeuganschaffung (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1163300; lt. Voranschlag 2024) ein Darlehen in der Höhe von € 101.000,00 bei der Steiermärkischen Sparkasse, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT94 2081 5000 6110 6019 vom 01.07.2024) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 %, mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT94 2081 5000 6110 6019 vom 01.07.2024), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

8.

**Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 150.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Kommunalfahrzeug Ankauf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1821100; lt. Voranschlag 2024)**

In der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2024 wurde die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 150.000,00 für die Finanzierung des Vorhabens „Ankauf Kommunalfahrzeug“ beschlossen. Die im Darlehensvertrag angeführte Laufzeit von 10 Jahren stellt lt. Schreiben vom 25.07.2024 aus Sicht der Abteilung 7 einen wirtschaftlichen Nachteil für die Stadtgemeinde dar und wird als zu lange angesehen. Betreffend die Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögenswertes ist die Anlage 7 VRV 2015 heranzuziehen und eine dementsprechende Darlehenslaufzeit in Verbindung mit dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit anzupassen.

Die Darlehenslaufzeit soll daher auf 8 Jahre reduziert werden. Diesbezüglich kann nach Rücksprache mit der Steiermärkischen Sparkasse die Laufzeit ohne Änderung der angebotenen var. Verzinsung mit 0,540 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR auf 8 Jahre angepasst werden.

**Vorhaben: 1821100 Kommunalfahrzeug Ankauf**

Darlehenshöhe: € 150.000,00

Laufzeit: 8 Jahre

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,720 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,540 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben Kommunalfahrzeug Ankauf in der Höhe von € 150.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren geht die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 % als Bestbieterin hervor.

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Kommunalfahrzeug Ankauf in der Höhe von € 150.000,00 mit einer Laufzeit von 8 Jahren an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 % als Bestbieterin zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**9.**

**Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 150.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Kommunalfahrzeug Ankauf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1821100; lt. Voranschlag 2024)**

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens Kommunalfahrzeug Ankauf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1821100; lt. Voranschlag 2024) ein Darlehen in der Höhe von € 150.000,00 bei der Steiermärkischen Sparkasse, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT50 2081 5000 6110 6035 vom 01.07.2024) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 %, mit einer Laufzeit von 8 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT50 2081 5000 6110 6035 vom 01.07.2024), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

**9a**

**Beratung und Beschlussfassung – Übertragung in Angelegenheiten des Wegebau im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Mühlfeldweg 812/908 an das Land Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7 – Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau, Referat Bauausführung ländlicher Wegebau**

Bgm. Mag. Winkelmaier erläutert, dass wie in mehreren Ausschusssitzungen bereits berichtet, die Sanierung des Mühlfeldweges (Gemeindestraße zwischen der Kreuzung Bundesstraße B57 Pertlstein Ost und der Kreuzung Landesstraße L221 Johnsdorf Mitte) in ein Straßenerhaltungsprogramm des Landes Steiermark mit zusätzlichen Fördermitteln gebracht wurde. Diese Sanierung soll nun ab Herbst 2024 erfolgen. Zur Übertragung der Durchführung der Auftragsvergabe von der Ausschreibung bis zur Zuschlagserteilung sowie die damit verbundene Bauabwicklung an das Land Steiermark genügt nun nicht mehr die Unterschrift des Bürgermeisters, sondern es bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses.

GR DI (FH) Dirnbauer: Welche Maßnahmen sind bei der Raabbrücke in Bezug auf das Radverkehrskonzept vorgesehen?

Bgm. Mag. Winkelmaier: Die Brücke ist im Mischverkehr. Die Brücke wird nicht saniert, nur der Belag. Auch die Gewichtsbeschränkung mit 13 t bleibt somit unverändert.

Bgm. Mag. Johann Winkelmaier stellt folgenden Antrag:

**Aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überträgt die Stadtgemeinde Fehring in Angelegenheiten des Wegebaus die Durchführung der Auftragsvergabe von der Ausschreibung bis zur Zuschlagserteilung sowie die damit verbundene Bauabwicklung im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Mühlfeldweg 812/908 dem Land Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7 – Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau, Referat Bauausführung ländlicher Wegebau.**

**Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **9b**

### **Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Grdstk. Nr. 948/1, KG Fehring von der Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG**

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass bereits bei der Anmietung des Ärztezentrums im Jahr 2020 über einen Kauf des angrenzenden Grundstücks 948/1, KG Fehring für eine etwaige Weiterentwicklung des Ärztezentrums zu einem Primärversorgungszentrum gesprochen wurde. Das Grundstück 948/1, KG Fehring mit einer Fläche von 1.405 m<sup>2</sup> wurde anschließend im Jahr 2021 durch die Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG mit € 90,00 pro m<sup>2</sup> um € 126.450,00 von Frau Anita Wagner, Ungarnstraße 11a, 8350 Fehring erworben. Die Anschaffungsnebenkosten beliefen sich auf € 9.354,65. In Summe hat uns der Erwerb somit € 135.804,65 gekostet.

Die Planung für das „Gesundheitszentrum 2.0“ ist nun so weit fertig. Diese wurde von Architekt DI Erich Paugger gemeinsam mit der Managerin des Gesundheitszentrums erarbeitet. Vorausschauend wurde auch mitbedacht, was wäre, wenn zukünftig auch ein 4. Arzt/eine 4. Ärztin, im Gesundheitszentrum dazukommen würde. Geplant ist nun ein Bau auf drei bzw. vier Ebenen. Die unterste Ebene soll ähnlich dem Objekt „Ungarnstraße 8a + b“ als Parkgarage mit Stellflächen für Autos dienen. Der 1. Stock wäre das Gesundheitszentrum, welches direkt an das Bestandsgebäude der Familie Thaler angebunden wäre. Im 2. Stock sowie im hinteren Bereich im Dachraum sollen Wohnungen entstehen. Dieses Projekt war auch bereits beim Wohnbautisch des Landes Steiermark, da es sich um geförderten Geschoßbau handelt und ist dort in der 1. Runde durchgegangen. Auch der Ortsbildschutz hat das Projekt bereits genehmigt.

Basis für die Umsetzung dieses Projekts wäre nun, dass die Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG das Grundstück 948/1, KG Fehring an unseren Partner für dieses Projekt, die Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft Köflach, verkauft.

GR Friedl: Dieses Grundstück wird derzeit vorübergehend als Parkplatz genutzt. Diese Parkflächen werden sehr gut angenommen. Wie sollen diese öffentlichen Parkflächen zukünftig ersetzt werden?

Fin.Ref. Mag. Spiel: Wir haben dieses Grundstück nicht für Parkplätze gekauft, sondern für die Weiterentwicklung des Ärzteentrums zu einem Primärversorgungszentrum und nutzen es nur vorübergehend als Parkfläche. Natürlich benötigen wir diese Parkplätze. Für mich wäre eine Voraussetzung für den Verkauf, dass bis zum Baubeginn des präsentierten Projekts das Grundstück weiterhin als kostenloser öffentlicher Parkplatz zur Verfügung stehen muss. Dass wir in weiterer Folge auch Parkplätze benötigen, ist für mich keine Frage, hat allerdings mit diesem Verkauf nicht direkt zu tun.

Bgm. Mag. Winkelmaier: Wir sind alternativ im Besitz eines Grundstückes oberhalb des Friedhofteiches, wo die Möglichkeit besteht, Parkplätze zu errichten. Zudem könnte man auch mit der Kirche reden bezüglich einer Erweiterung der Parkplätze hinter dem Friedhof in Richtung Kalchgruben bzw. werden diese dort bereits bestehenden Parkplätze nicht wirklich genutzt.

Fin.Ref. Mag. Spiel: Mir wäre es zudem wichtig, dass der Kaufvertrag so gestaltet wird, dass die Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft Köflach eine Frist bekommt, bis wann sie ein Bauwerk auf Basis der vorliegenden Planung mit Gesundheitszentrum und Wohnbau errichten müssen. Ansonsten soll es zu einer Rückabwicklung kommen.

GR DI (FH) Dirnbauer: In Bezug auf die vorherige Diskussion zur Parkplatzsituation bzw. zur Neugestaltung der Ungarnstraße sollen auch zukünftige Mobilitätsentwicklung sowie Öffentlicher Verkehr und Mikro-ÖV mitbedacht werden.

Bgm. Mag. Winkelmaier: Diese Anregung lässt sich im Rahmen unseres Fußverkehrs- und Radverkehrskonzeptes mit Sicherheit in Form eines Mobilitätshubs sehr gut gestalten.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG damit zu beauftragen, das Grundstück 948/1, KG Fehring zum Preis von € 135.800,00 unter folgenden Bedingungen an die Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft Köflach bzw. einer Tochtergesellschaft zu verkaufen:**

- **Bis zum Baubeginn des präsentierten Projekts mit Gesundheitszentrum und Wohnbau muss das Grundstück weiterhin als kostenloser öffentlicher Parkplatz zur Verfügung stehen.**
- **Als Frist für die Errichtung bzw. des Baubeginns sollen 3 Jahre mit allfälliger Rückabwicklung bzw. Rückkaufsrecht festgelegt werden.**

**Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **10. Allfälliges**

Bgm. Mag. Winkelmaier wünscht allen Anwesenden einen erholsamen restlichen Sommer.